

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 470), mit dem das – Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 297) (Beilage 475).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 12. Dezember 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die von der Frau Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer gestellten Fragen werden von Mag. Darabos und Landtagsdirektor w.HR Dr. Rauchbauer beantwortet.

Anschließend wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Dezember 2002

Der Berichterstatter:

Gossy eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.